



Presseinformation - 961/11/2020

Förderoffensive für Kultur im ländlichen Raum: Landesregierung fördert mit zehn Millionen Euro die Entstehung von Dritten Orten in 26 Kommunen

Jury wählt Projekte für zweite Programmphase aus – Staatssekretär Kaiser: Aus starken Konzepten für kulturelle Räume wird jetzt Realität

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ startet in die Umsetzungsphase: Eine Fachjury unter Vorsitz von Klaus Kaiser, dem Parlamentarischen Staatssekretär im Ministerium für Kultur und Wissenschaft, hat aus insgesamt 45 Bewerbungen 26 Projekte aus dem gesamten Land ausgewählt, die jetzt zu „Dritten Orten“ gestaltet werden sollen. Die Landesregierung stellt dafür pro Projekt bis zu 450.000 Euro für den Zeitraum 2021-2023 zur Verfügung. Insgesamt stehen rund zehn Millionen Euro für die Umsetzungsphase bereit.

„Mit den Dritten Orte schaffen wir neue kulturelle Anlaufstellen im ländlichen Raum. Die jetzt ausgewählten Konzepte sind hervorragend geplant und stärken die kulturelle Infrastruktur nachhaltig“, sagt Parlamentarischer Staatssekretär Klaus Kaiser. „Die Dritten Orte leben von dem Einsatz der Menschen vor Ort. Für dieses Engagement danke ich allen Beteiligten herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer vielversprechenden Ideen.“

Das Programm ist in zwei Phasen unterteilt: Seit 2019 sind in einer Konzeptphase bereits 17 Pilotprojekte bei der konzeptionellen Entwicklung der Vorhaben unterstützt worden. Hierfür hatten sich seinerzeit rund 150 Antragssteller beworben und damit den Bedarf für neue Formen der Kulturförderung im ländlichen Raum dokumentiert. 14 der in der Konzeptphase geförderten Projekte erhalten nun auch in der Umsetzungsphase Unterstützung. Die Ausschreibung der zweiten Phase richtete sich auch

17.11.2020
Seite 1 von 3

Pressestelle Staatskanzlei
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134
0211 837-1405
0211 837-1151

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw

an Projekte, die noch keine Förderung erhalten haben, sodass sich neben jenen aus Phase eins zusätzlich zwölf weitere Projekte qualifiziert haben.

Projekte, die bereits in der Konzeptphase gefördert worden sind und jetzt für die Umsetzungsphase ausgewählt wurden:

- Bergneustadt: Jägerhof (BZR Köln)
- Borken: 3.OrtBorken (RBZ Münster)
- Extertal: Landeseisenbahn Lippe e.V. (BZR Detmold)
- Hamminkeln: Schloss Ringenberg (BZR Düsseldorf)
- Harsewinkel: Gasthof Wilhalm (BZR Detmold)
- Löhne: Löhne umsteigen! Der Bahnhof (BZR Detmold)
- Netphen: Kulturwerkstatt (BZR Arnsberg)
- Nettersheim: Haus der Kulturen (BZR Köln)
- Rheine: ARTandTECH space (BZR Münster)
- Schalksmühle: Kreuzkirche (BZR Arnsberg)
- Schmallenberg: Holz- und Touristikzentrum Schmallenberg (BZR Arnsberg)
- Stemwede: Life House (BZR Detmold)
- Waltrop: VHS Waltrop (BZR Münster)
- Warstein: FH3 (BZR Arnsberg)

Weitere Projekte, die für die Umsetzungsphase ausgewählt wurden:

- Ahlen: Bürgerzentrum Schuhfabrik Ahlen e.V. (BZR Münster)
- Bad Berleburg: Bücherei der Zukunft (BZR Arnsberg)
- Beckum: Verve! Gemeinschaft, Kultur & Schwung für Neubeckum (BZR Münster)
- Blomberg-Reelkirchen: Wasserschloss Reelkirchen e.V. (BZR Detmold)
- Emmerich: Ensemble Schlösschen Borghees (BZR Düsseldorf)
- Emsdetten: Kulturhof Deitmar (BZR Münster)
- Fürstenberg: KulturScheune1a (BZR Detmold)
- Hövelhof: Interkulturelles Zentrum Hövelriege (BZR Detmold)
- Kamp-Lintfort: Mehrzweckraum Schirrhof (BZR Düsseldorf)
- Leichlingen: CREW – Erlebnis & Freizeit e.V. (BZR Köln)
- Mechernich: DODO Bürger- und Kulturverein e.V. (BZR Köln)
- Steinhagen: Bibliothek Steinhagen (BZR Detmold)

Mit dem Förderprogramm will die Landesregierung die Kultur im ländlichen Raum stärken: Die Dritten Orte, die neu oder aus bereits bestehenden kulturellen Einrichtungen entstehen, sollen dazu beitragen, den Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung in allen Landesteilen zu verbessern. Der Begriff des Dritten Ortes beschreibt öffentliche Orte der Begegnung und des Austauschs in Abgrenzung zum Ersten Ort, dem Zuhause, und dem Zweiten Ort, der Arbeit. Im Rahmen des Landesprogramms zeichnet sich eine Kultureinrichtung als Dritter Ort durch weitere Merkmale aus, dazu gehören vor allem ein niedrighschwelliger Zugang, eine einladende Atmosphäre, verschiedene Nutzungsmöglichkeiten sowie die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie [hier](#).

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 896-04.

Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, Telefon 0211 896-4790.

Dieser Presstext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)